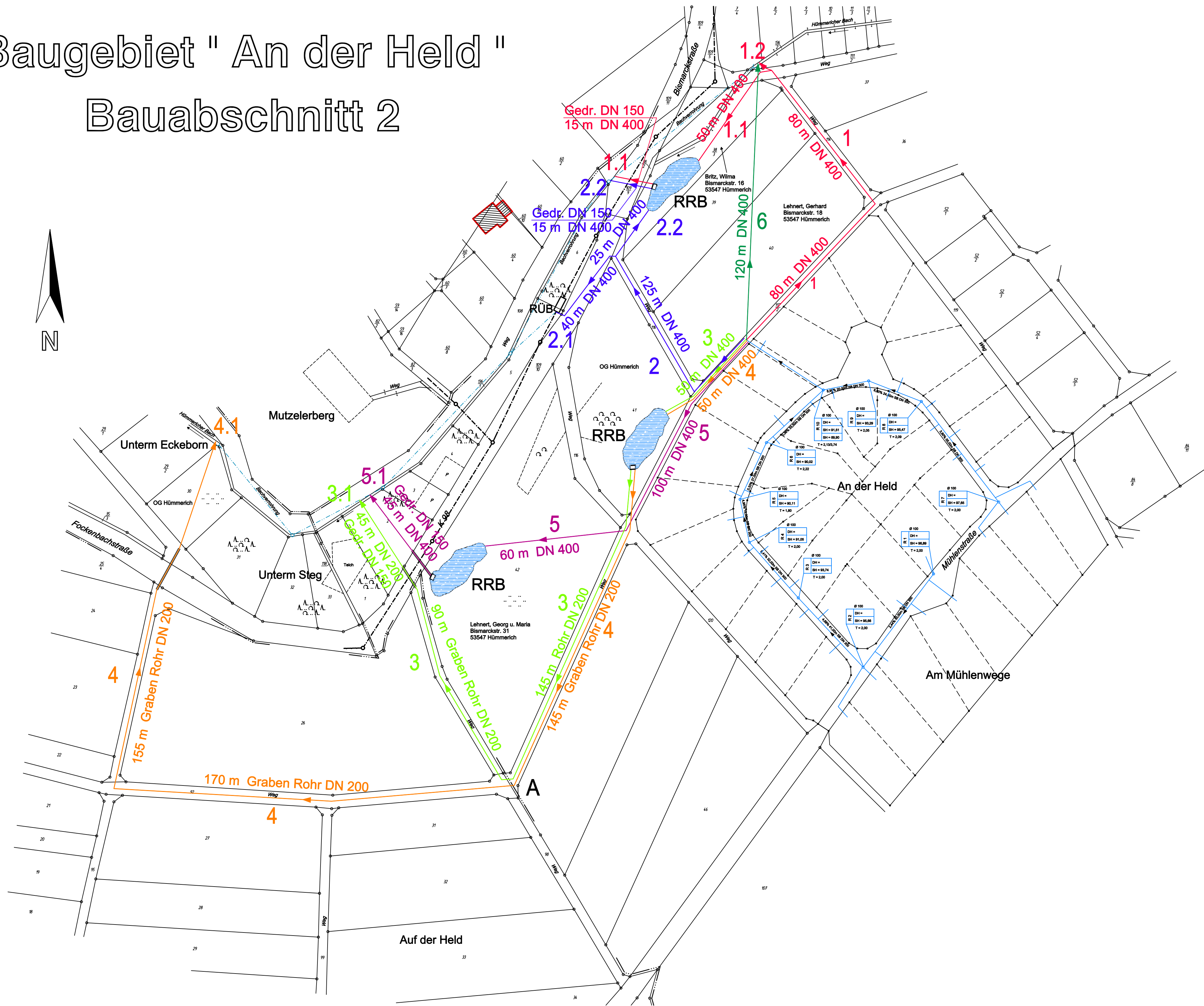


Baugebiet "An der Held"

Bauabschnitt 2



1. Ableitung über Wirtschaftsweg nach erforderlichem Querschnitt
 - 1.1 Fortführung über Privatfläche (Ankauf oder Pacht mit eingetragener Grunddienstbarkeit) in RRB, gedrosselte Ableitung in Hümmericher Bach (Verrohrung)
 - 1.2 Einleitung über Privatfläche (Ankauf o. Pacht m. Grunddienstbarkeit) in den Hümmericher Bach vor Verrohrung
2. Ableitung über Wirtschaftsweg Steillage mit Energieumwandlungsbauwerk
 - 2.1 Direkteinleitung hinter RÜB in den verrohrten Bach
 - 2.2 Ableitung über Privatfläche (Ankauf o. Pacht m. Grunddienstbarkeit) in RRB und gedrosselte Ableitung in den verrohrten Bach (wie 1.1)
3. Ableitung Rohr in RRB, Flurstück 41 (Ankauf o. Pacht m. Grunddienstbarkeit) gedrosselte Ableitung über Graben und Rohrsystem parallel der Höhenschichtlinien bis zur mögl. Ableitung in Richtung K 98
 - 3.1 Erforderliche Querung der K 98 über Parkplatz mit Anschluß an vorh. Verrohrung
4. Wie 3, jedoch ab Wegekreuzung A über Grabensystem und Verrohrung bis zur Einleitung in den Hümmericher Bach hinter der Verrohrung in den offenen Bachlauf (4.1)
5. Ableitung über Rohrleitung in RRB, Flurstück 42 (Ankauf o. Pacht m. Grunddienstbarkeit) zur K 98 mit Ableitung wie 3.1 in den verrohrten Bach (5.1)
6. Ableitung über Privatfläche (Ankauf o. Pacht m. Grunddienstbarkeit) durch Rohrsystem zum Einleitungspunkt 1.2, bzw. über 1.1 in die Verrohrung

Entwurfsbearbeitung : Planungsbüro für das Bauwesen Ebben & Partner <small>Grabenstraße 16a 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Tel. 02641/201688 Fax 02641/201696 Mobil 0171/4552049 Planbuero.Ebben@t-online.de</small>	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	Okt. 04	Ebben
	gezeichnet	Okt. 04	Spohr
	geprüft		

VG Rengsdorf	Anlage : 4.1
OG Hümmerich	Blatt Nr. :
BG "An der Held" BA 2	0,77 * 0,59 = 0,45m²
	Datum
	Zeichen

Straßenplanung Baugebiet "An der Held" BA 2 in Hümmerich	bearbeitet	
	gezeichnet	
	geprüft	
	Lageplan RRB	
	Maßstab 1 : 1.000	

Aufgestellt :	

Die ausführende Firma hat laut VOB DIN 1961 Pargph. 3 u. 4 alle Masse und Unterlagen vor Beginn der Arbeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung zur Klärung sofort mitzuteilen. Die DIN-Vorschriften sind zu beachten. Das Urheberrecht an dieser Zeichnung ist zu beachten.

